

Besondere Bedingungen für Strom Basis-, Komfort- und Premiumprodukte der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) Stand: Januar 2017

Ergänzend zu den Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) gelten für Strom Basis-, Komfort- und Premiumprodukte nachfolgende Bedingungen vorrangig:

1. Vertragsabschluss oder Vertragsänderung

Der Lieferbeginn ist immer nur zum Monatsanfang möglich. Der Stromliefervertrag kommt zustande durch ein Angebot des Kunden und dessen Annahme durch DEW21. Der Kunde gibt sein Angebot ab, indem er den Liefervertrag unterzeichnet oder im Internet unter www.dew21.de das jeweilige Basis-, Komfort- oder Premiumprodukt wählt und die Allgemeinen Lieferbedingungen von DEW21 durch Setzen eines Häkchens akzeptiert. DEW21 wird sodann dem Kunden in Textform den Eingang des Auftrages und der angegebenen Daten bestätigen sowie ihm die geltenden Preise mitteilen. DEW21 wird danach die notwendigen Schritte des Lieferantenwechsels einleiten. Erst wenn DEW21 nach erfolgreicher Bestätigung des örtlichen Netzbetreibers über den Lieferantenwechsel dem Kunden einen verbindlichen Lieferbeginn mitteilt, kommt der Vertrag zustande. DEW21 behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Auftrages zu verweigern.

Ein bereits mit DEW21 bestehender Stromliefervertrag für die gleiche Lieferstelle wird mit Abschluss des neuen Vertrages einvernehmlich zum bestätigten Lieferbeginn umgestellt.

Die aktuellen Preise werden dem Kunden im Anmeldeprozess im dynamischen Preisblatt angezeigt und nach Abschluss mit der Auftragsbestätigung zugesandt.

2. Feste Vertragslaufzeit bei Laufzeitprodukten, Kündigung

Sofern der Kunde bei Abschluss des Vertrages eine feste Laufzeit des Produktes auswählt, hat der Vertrag in Abänderung der Ziffer 18 Abs. 1 ALB eine **feste Laufzeit von 12 bzw. 24 Monaten**, jeweils beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Tag des Vertragsabschlusses. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht vom Kunden oder DEW21 mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Davon abweichend kann in dem Produkt „Strom Basis mit 1 Monat Laufzeit“ der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des nächstfolgenden Kalendermonats sowohl vom Kunden als auch von DEW21 gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Umzug

Bei einem Umzug des Kunden, den dieser spätestens vier Wochen zuvor anzuzeigen hat, ist sowohl der Kunde als auch DEW21 berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Eine Übertragung des Vertrages auf die neue Lieferstelle des Kunden bedarf der Beauftragung und einer ausdrücklichen Bestätigung von DEW21 in Textform.

4. Ausschließliche Vertragsdurchführung in Online-Produkten über das Internet

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche angebotenen Vertragsvorgänge über das Internet und sein Kundenkonto („Mein Konto“) auf der DEW21 Homepage (www.dew21.de) abzuwickeln. Dafür stellt er sicher, dass auf seiner Seite alle notwendigen Voraussetzungen für die Übermittlung bzw. die Durchführung der Kommunikation für die Dauer der Vertragslaufzeit aufrecht erhalten werden, insbesondere Internetzugang, gültige E-Mail-Adresse, Postfach mit freier Speicherkapazität, Freischaltung der Domain www.dew21.de im SPAM-Filter sowie Software zum Öffnen der pdf-Dateiformate.

Der Kunde ist damit einverstanden, über die von ihm benannte E-Mail-Adresse von DEW21 rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, auch etwaige Preis- oder Vertragsanpassungen, etc.) zu erhalten.

Änderungen der Preise und dieser Besonderen Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Abweichend von Ziffer 9.12 der ALB gilt für Preis- und Vertragsänderungen, dass DEW21 verpflichtet ist, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine Mitteilung in Textform oder eine E-Mail unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung – nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt – in Textform zu kündigen. DEW21 soll eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.

5. Energiepreisgarantie, variable Preisbestandteile

Bei allen Produkten besteht eine Preisgarantie für den Basisgrund- und den Basisarbeitspreis nach Ziffer 9.1 der ALB über die jeweilige feste Erstlaufzeit, so dass eine Preisanpassung gem. Ziffer 9.10 ALB in diesem Zeitraum ausgeschlossen wird.

Während der Vertragsdauer werden jedoch alle in den Ziff. 9.2 bis 9.9 der ALB aufgeführten Entgelte für Messstellenbetrieb und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom) inklusive der Konzessionsabgaben sowie Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegte Belastungen als variable Entgelte zuzüglich zum Basispreis in der jeweils gültigen Höhe abgerechnet. Der Kunde wird über die Anpassungen spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

6. Mehrpreis „Ökostrom DEW21“

Der Mehrpreis „Ökostrom DEW21“ beinhaltet die Mehrkosten für den Nachweis der Zertifizierung des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien. Zum Nachweis sind alle am Markt gehandelten Zertifikate (auch RECS, EECS-GoO) zugelassen. DEW21 ist verpflichtet, eine Strommenge, die der Menge elektrischer Energie entspricht, die DEW21 dem Kunden in einem Kalenderjahr liefert, zu 100 % in Stromerzeugungsanlagen, die Wasserkraft und/oder Windenergie, Biomasse oder Sonnenstrahlung in elektrische Energie umwandeln, zu erzeugen und in das Netz einspeisen zu lassen. Soweit sich der Abrechnungszeitraum vom Kalenderjahr unterscheidet, ist DEW21 berechtigt, die kalenderjährlichen Mengen für den Herkunftsnachweis zu schätzen.

7. Ablesung

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Zählerstand nach Aufforderung durch DEW21, welche ihm per E-Mail übermittelt wird, selbst abzulesen und diesen über das Kundenkonto („Mein Konto“) von DEW21 unter www.dew21.de zurückzumelden. Dieser Zählerstand wird dem örtlichen Netzbetreiber mitgeteilt. Sofern dieser, der jährlich die Zählerstände selbst aufnimmt, der Angabe nicht widerspricht, wird der Zählerstand zur Abrechnung verwandt.

8. Abrechnung, Rechnungsstellung

Die Höhe und der Fälligkeitszeitpunkt der Abschlagszahlung werden dem Kunden mit dem Begrüßungsschreiben bzw. für die Folgejahre mit der Verbrauchsabrechnung mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes unter Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen. Im Falle einer unterjährigen Beendigung des Vertrages erstellt DEW21 eine Schlussrechnung. Grundlage für die Schlussrechnung ist der vom zuständigen örtlichen Netzbetreiber bzw. der vom Kunden im Kundenkonto („Mein Konto“) unter www.dew21.de gemeldete Zählerstand.

9. Inklusivleistungen

Der Kunde hat die Möglichkeit, in den Premiumprodukten („Strom Premium“) ohne Aufpreis zusätzliche Inklusivleistungen in Anspruch zu nehmen. Dabei handelt es sich um Produkte oder Dienstleistungen von DEW21 oder Drittanbietern, welche in „Mein Konto“ als Links zu deren Internetseiten dargestellt oder dem Kunden auf anderem Weg zur Verfügung gestellt werden. Zum Zwecke der Inanspruchnahme werden die identifizierenden Daten des Kunden, Anschriftsdaten und die weiteren, für die jeweilige Leistung erforderlichen Informationen – auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Maßgabe des Art. 28 EU-Datenschutzgrundverordnung – von der Deutsche Schutzbriefgesellschaft mbH, am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, im Auftrag von DEW21 erhoben, verarbeitet und genutzt.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist DEW21 berechtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Ziffer 7 Abs. 5 ALB das vertragliche Zurückbehaltungsrecht nicht nur durch Unterbrechung der Energieversorgung, sondern auch durch Sperrung des Zugangs zur Vorteilswelt auszuüben.

Die Kündigung des Stromlieferungsvertrages erstreckt sich in jedem Fall auch auf sämtliche Inklusivleistungen. Mit Beendigung des Stromlieferungsvertrages ist der Kunde verpflichtet, auf Verlangen die Produkte, die im Rahmen der Inklusivleistungen zur Verfügung gestellt wurden, unverzüglich herauszugeben. Erfolgt dies nicht, ist er DEW21 zum Schadensersatz verpflichtet.

10. DEW21 Vorteilswelt

Strom- und Erdgaskunden von DEW21 haben die Möglichkeit, in der „DEW21 Vorteilswelt“ zusätzliche Produkte oder Leistungen von Drittanbietern, so genannten „Vorteilspartnern“, in Anspruch zu nehmen.

Zur Nutzung der Vorteile kann der Kunde Gutscheine generieren, die er im Falle lokaler Partner im pdf-Format zum Ausdruck und Download bzw. im Fall von Online-Vorteilspartnern unter Verwendung von digitalen Gutscheincodes abrufen kann. Gutscheine dürfen nicht vervielfältigt werden, sind grundsätzlich nur einmal einlösbar und nicht übertragbar. Sie müssen bei Inanspruchnahme beim Vorteilspartner vorgelegt werden.

Für die Generierung und Nutzung von Gutscheinen der „DEW21 Vorteilswelt“ erfolgt die Speicherung der vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten.

Die Erbringung der über die „DEW21 Vorteilswelt“ angebotenen Leistungen erfolgt immer zu den Bedingungen des jeweiligen Vorteilspartners, DEW21 übernimmt keinerlei Haftung, Zusage oder Garantie für die Erbringung der Leistung, das erworbene Produkt oder dessen Eignung für die Zwecke des Kunden.

DEW21 übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die aus der Leistung dritter Anbieter mittelbar oder unmittelbar resultierenden Schäden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Bestimmungen und Hinweise zum Gebrauch der Produkte bzw. Leistungen der Vorteilspartner einzuhalten.

DEW21 wird den Zugang des Kunden zur „DEW21 Vorteilswelt“ sperren, wenn der Kunde den Energielieferungsvertrag kündigt oder die „DEW21 Vorteilswelt“ kundenseitig missbräuchlich genutzt wurde.

DEW21 behält sich das Recht vor, ohne die Nennung von Gründen, die „DEW21 Vorteilswelt“ oder darin enthaltene Angebote jederzeit, mit oder ohne vorherigen Hinweis, ganz oder teilweise einzustellen oder durch andere Inhalte und/oder Angebote zu ersetzen. Rechtsansprüche seitens des Kunden bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist DEW21 berechtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Ziffer 7 Abs. 5 ALB das vertragliche Zurückbehaltungsrecht nicht nur durch Unterbrechung der Energieversorgung, sondern auch durch Sperrung des Zugangs zur Vorteilswelt auszuüben.

11. Bonus

Wird zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „Sofortbonus“ vertraglich vereinbart, so gewährt DEW21 diesen Bonus dem Kunden nur im Falle eines Lieferantenwechsels zu DEW21. Voraussetzung hierbei ist, dass der Kunde oder ein mit ihm im Haushalt lebender naher Angehöriger sechs Monate vor Auftragserteilung nicht durch DEW21 an der vertraglich vereinbarten Lieferstelle beliefert worden ist. DEW21 zahlt nur bei Vorliegen der Voraussetzungen den Bonus innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn an den Kunden aus. Etwaige Vorauszahlungen werden durch die Bonuszahlung nicht gemindert.

Wird zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „Neukundenbonus“ vertraglich vereinbart, so gewährt DEW21 diesen Bonus dem Kunden nur im Falle eines Lieferantenwechsels zu DEW21. Voraussetzung hierbei ist, dass der Kunde sechs Monate vor Auftragserteilung nicht durch DEW21 an der vertraglich vereinbarten Lieferstelle beliefert worden ist und zudem das Lieferverhältnis mit DEW21 zwölf Monate Bestand hat. Ein Anspruch auf Gewährung dieses Bonus entfällt damit insbesondere, wenn das Lieferverhältnis mit DEW21 vor Ablauf des ersten Lieferjahres durch den Kunden oder durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, beendet wird. Der Neukundenbonus wird auf der ersten Jahresrechnung gutgeschrieben. Etwaige Vorauszahlungen werden durch die Bonuszahlung nicht gemindert.

Sofern zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „Aktionsbonus“ vertraglich vereinbart wurde, zahlt DEW21 den „Aktionsbonus“ innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn an den Kunden aus. Etwaige Vorauszahlungen werden durch die Bonuszahlung nicht gemindert.

Wird zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „Treuebonus“ vertraglich vereinbart, so erhält der Kunde diesen Bonus einmalig als Gutschrift in der nächsten Lieferrechnung. Endet der Vertrag z.B. durch Wahrnehmung eines Sonderkündigungsrechtes durch den Kunden oder aufgrund eines Umzuges des Kunden früher als die Mindestvertragslaufzeit, wird der „Treuebonus“ nur zeitanteilig auf der Schlussrechnung gutgeschrieben bzw. der „Aktionsbonus“ zeitanteilig wieder in Abzug gebracht. Ein Anspruch auf Gewährung dieser Boni entfällt insbesondere dann, wenn das Lieferverhältnis mit DEW21 aus wichtigem Grund, wie z.B. Zahlungsverzug, den der Kunde zu vertreten hat, vorzeitig beendet wird.

Sofern in sonstigen Fällen Preisvorteile, z.B. durch Eingabe eines gültigen Rabatt- oder Bonuscodes, zwischen DEW21 und dem Kunden vereinbart wurden, so erhält der Kunde diesen Boni einmalig als Gutschrift in der Lieferrechnung.

12. Datenschutz

Ergänzend zu Ziff. 22 ALB Strom bzw. ALB Erdgas (allgemeine Datenschutzerklärung von DEW21) gilt Folgendes:

Durch Aktivieren des betreffenden Kästchens bei Vertragsabschluss erklärt der Kunde, dass er die DEW21-Datenschutzbestimmungen gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. DEW21 ist berechtigt, die vom Kunden angegebenen Personendaten selbst oder durch ein von DEW21 beauftragtes Unternehmen zu erheben, zu speichern und zum Zwecke der Durchführung der DEW21 Vorteilswelt zu nutzen.

Hat der Kunde bei Vertragsabschluss ausdrücklich sein Einverständnis erklärt, kann DEW21 bzw. das von DEW21 beauftragte Unternehmen die Kundendaten für Marketingzwecke, insbesondere für Mailings und zu Zwecken der Marktforschung verarbeiten, an die teilnehmenden Vorteilspartner zur dortigen Verarbeitung übermitteln und nutzen.

Der Kunde kann sein Einverständnis jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber DEW21 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund oder per E-Mail an widerruf@dew21.de.

Sofern das Einlösen der Vorteile beim Vorteilspartner erfasst wird, durch z. B. Scannen der Gutscheine oder das Nutzen einer App, werden die Nutzungsdaten gespeichert, ausgewertet und auch für die Vorteilspartner zugänglich gemacht. Die beim Einlösen gewonnenen Daten werden zum einen dem Kunden in seinem Kundenkonto („Mein Konto“), zum anderen dem Vorteilspartner und DEW21 zur Auswertung angezeigt. Folgende Daten werden erfasst: Identifier (Kundenummer), Datum und Uhrzeit, Partnernummer, Vorteilsnummer.